

Stenographisches Protokoll.

182. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.
Samstag, den 28. April 1923.

Inhalt.

Regierungsvorlage: Abänderung des Kärntner Lehrerbefoldungsgesetzes (B. 1475) (5527).

Verhandlungen: Dritte Lesungen: 1. des Budgetprovisoriums (5527);

2. der VIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (5527).

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 1441), betr. die Bestellung eines Beraters bei der Oesterreichischen Nationalbank (B. 1470) — Berichterstatter Dr. Gimpl (5527 u. 5538), Dr. Ellenbogen (5527 u. 5536), Miklas (5532), Dr. Waber (5535 u. 5536), Dr. Wauer (5536) — 2. u. 3. Lesung (5538).

Eingebracht wurden:

Antrag: Viehhauser, Witternigg, betr. die ärarische Straße von Lend nach Dienten im Pinzgau (B. 1476).

Anfragen: 1. Spalowsky, Wollek: Bundesregierung, betr. das Vorgehen Arbeitsloser in Steyr (535/I); 2. Dr. Schönbauer, Lanner: Finanzminister, betr. Aufhebung des Weinsteuereinzugs (536/I).

Präsident Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min. vorm.

Eingelangt ist eine Regierungsvorlage, betr. die Abänderung des Kärntner Lehrerbefoldungsgesetzes (B. 1475).

Es wird zur I. D. übergegangen, das ist zunächst die 3. Lesung des Bundesgesetzes über das Budgetprovisorium.

Das Gesetz wird in 3. Lesung angenommen.

Der nächste Gegenstand der I. D. ist die 3. Lesung der VIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Das Gesetz wird in 3. Lesung angenommen, ebenso die Beschlusanträge Spalowsky und Niedrist.

Der nächste Gegenstand der I. D. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 1441), betr. die zeitweilige Bestellung eines Beraters bei der Oesterreichischen Nationalbank (B. 1470).

Berichterstatter Dr. Gimpl (an Stelle Kollmanns): Bei der Gründung der Notenbank war ursprünglich die Absicht namentlich unserer ausländischen Kreditgeber die, daß schon der Präsident der Notenbank vom Auslande beige stellt werden möge. Dem hat sich die Regierung mit Erfolg

widersetzt. Bei den neuerlichen Verhandlungen über unsere Kredite, die wir aus dem Auslande bekommen sollen, ist wiederum vom Auslande, namentlich vom englischen Kapital, die Forderung erhoben worden, es möge unserer Notenbank wenigstens ein ausländischer Berater gegeben werden. Wir hätten zwar nach den erfolgreichen Arbeiten, die unsere Notenbank bisher geleistet hat, namentlich nach den erfolgreichen Arbeiten auf dem währungspolitischen Gebiete keine besondere Veranlassung gehabt, einen derartigen Berater aus dem Auslande kommen zu lassen. Da wir aber unbedingt darauf angewiesen sind, in allernächster Zeit die großen Kredite in Fluß zu bringen und da dieser ausdrückliche Wunsch vom englischen Kapital, das uns in der letzten Zeit in ganz besonderer Weise entgegengekommen ist, ausgesprochen wurde, hat sich die Regierung veranlaßt gefühlt, diesem Wunsche nachzukommen und hat das vorliegende Gesetz eingebracht. Wir brauchen uns nicht zu fürchten, daß etwa die ganze Gestion unserer Notenbank dadurch Schaden leiden werde, sondern wir können im Gegenteil hoffen, daß die Erfahrungen, die das Ausland auf dem finanziellen Gebiet im reichlichen Maße gesammelt hat, auch unserer Notenbank zugute kommen werden. In diesem Sinne bitte ich das hohe Haus um die Annahme des Gesetzes.

Präsident: Bevor ich die Debatte eröffne, möchte ich dem hohen Hause mitteilen, daß ich soeben die telegraphische Nachricht erhalten habe, daß der Abg. Kollmann erkrankt ist. Ich bringe also diese Entschuldigung vor.

Dr. **Ellenbogen:** Jedesmal, wenn eine Gesetzesvorlage hier im Hause verhandelt wird, die eine Auswirkung des Genfer sogenannten Sanierungswerkes ist, ist es notwendig, immer wieder von neuem festzustellen, daß über die Frage, ob Kredite für die Sanierung unserer Volkswirtschaft und unserer Staatsfinanzen im besonderen unbedingt notwendig seien, die Meinung in der Gesamtheit der Bevölkerung und in allen Parteien geteilt ist. Ich erinnere zum Beispiel nur daran, daß der Herr Abg. Kunschak, bevor die glorreiche Periode der Heilung unserer Volkswirtschaft durch Genf angehoben hat, in allen seinen Versammlungen verkündete, daß es eines der schwersten Verbrechen sei, in die eigene Kraft kein genügendes Vertrauen zu haben und daß wir aus

eigener Kraft unsere Sanierung vollziehen müssen. Ich stelle weiter fest, daß es eine ganze Reihe durchaus sachverständiger, hervorragender Volkswirte gibt, die meinen, daß ausländische Kredite nicht unbedingt für die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt und die Sanierung unserer Volkswirtschaft notwendig seien, weil wir in Österreich nach ihrer Meinung über genügend große und zahlreiche Kräfte verfügen, um diese Heilung selbst vorzunehmen. Wenn man aber, hohes Haus, sich schon dafür entscheidet, daß ohne ausländische Kredite eine Sanierung nicht möglich sei, dann muß für jeden Österreicher, der Ehrgefühl im Leibe hat, auch diese Notwendigkeit, falls er sie als unbedingt gegeben anerkennt, eine Grenze haben und es muß immer wieder gesagt werden, daß diese Grenze, bis zu der wir uns die ausländische Anleihe und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten und Verpflichtungen gefallen lassen können, erstens in der Würde und in dem Ehrgefühl der Bevölkerung, zweitens in dem Selbstbestimmungsrecht unseres eigenen Vaterlandes und drittens im Interesse unserer Volkswirtschaft gelegen ist. Wo diese drei Prinzipien tangiert werden, wo man ausländische Kredite und damit verbundene Verpflichtungen nur übernehmen kann, unter der Voraussetzung, daß unsere Würde herabgesetzt, unser Selbstbestimmungsrecht aufgehoben und die Interessen unserer Volkswirtschaft geschädigt werden, dort darf man unter gar keinen Umständen diese Last auf sich nehmen.

Nun, meine Herren, ich bin nicht der einzige und wir auf den Bänken der Opposition sind es nicht allein, die diesen Grundsatz aufgestellt haben. Ich erinnere daran, daß wir bereits in jener entscheidenden Sitzung des Auswärtigen Ausschusses, wo das Gespenst der Genferlei bereits drohend am Himmel aufstieg und wir schon voraussahen, daß der Herr Bundeskanzler, der damals bloß in Prag und Verona gewesen war, seinen ersten Schritten einen weiteren nachfolgen lassen werde, der die Gefahr einer Verunselbständigung unseres Bundes nach sich ziehen würde, versucht haben, eine Mauer gegen die Gefahr des Verlustes unserer Unabhängigkeit aufzurichten. Selbst die Majorität, die aus Christlichsozialen und Großdeutschen zusammengesetzte Majorität, konnte nicht umhin, unseren Argumenten recht zu geben und es war der Herr Abg. Miklas, der damals im Ausschusse für Äußeres eine Resolution einbrachte, in der es wörtlich hieß: „Der Ausschuss erklärt, daß die oberste Aufgabe der auswärtigen Politik ist und bleiben muß, die Selbstständigkeit der Republik Österreich unverfehrt zu erhalten, zumal da das österreichische Volk derzeit an der Ausübung seines unveräußerlichen Selbstbestimmungsrechtes tatsächlich behindert ist.“

Sie selbst also, meine Herren von der Majorität, haben es damals empfunden, daß diese Gefahr vor-

handen ist, Sie selber haben der Öffentlichkeit erklärt, daß Sie gegen eine Wegnahme unseres Selbstbestimmungsrechtes sind. Freilich, kaum war der Herr Kanzler aus Genf zurückgekehrt, haben Sie Ihre guten Vorsätze vergessen, und was seit damals bis zum heutigen Tage geschah, ist nichts als ein ununterbrochener Verrat an den Grundsätzen, die Sie in der von Ihnen selbst beschlossenen Resolution des Auswärtigen Ausschusses aufgestellt haben. Sie haben mit jedem folgenden Gesetze, das ganz abgesehen von dem sogenannten Wiederaufbaugesetz auf Grund des Genfer Sanierungsprogramms geschaffen wurde, aufs neue einen Scheiterhaufen für die Hinrichtung unserer Selbstständigkeit aufgerichtet. Das heutige Gesetz ist noch lange nicht der letzte, denn wir hören bereits heute die Ankündigung, daß weitere solche Holzstücke aufgerichtet werden sollen. Sie haben zuerst dieses Genfer Werk gemacht, Sie haben dann den Generalkommissär hereingebracht und Sie haben zu allen Übergriffen dieses Herrn Generalkommissärs, die über die im Genfer Programm ihm erteilten Erlaubnisse hinausgegangen sind, geschwiegen und haben die Mauer dazu gemacht. Sie sind dadurch zu Verteidigern dieser übermäßigen, im Gesetze nicht begründeten Übergriffe gegen unsere Freiheit geworden und haben sich durch Ihr stummes Verhalten, dadurch, daß Sie kein Wort des Tadelns aufgebracht haben, daran mitschuldig gemacht. Sie wären feinerzeit, als das Gesetz über die Nationalbank gemacht wurde, bereit gewesen, diesen fremden ausländischen Präsidenten zuzulassen — unserem Einfluß und unserem Drängen ist es gelungen, Sie schließlich doch noch dazu zu bringen, dieses Attentat zu verhindern. Sie haben uns damals gesagt, und in dem Gesetze wurde es festgelegt, daß nur vier Ausländer im Generalrate der Nationalbank sitzen dürfen, während jetzt durch das Gesetz, das heute in Verhandlung steht, bewirkt wird, daß in der Form des Beraters nicht etwa eine größere Anzahl von ausländischen Generalräten in die Bank hineinkommt, sondern daß ein einziger Ausländer die ganze Majorität der inländischen Generalräte aufheben kann. Das ist der Sinn dieses Gesetzes. (Rufe: So ist es!)

Und nun hören wir, daß es mit der Reihe dieser Einschränkungen unserer persönlichen Freiheit noch lange nicht sein Ende hat. Gestern ist in den Zeitungen bereits eine Mitteilung verbreitet worden, wonach die Ansicht des Herrn Generalkommissärs dahin gehe, daß nunmehr auch ein ausländischer Berater für unsere Eisenbahnen (Hört! Hört!) eingesetzt werden soll. (Wiesmaier: Das ist sehr notwendig!) Es ist eine Schande, Herr Kollege, daß sich hier jemand findet, der uns so vor dem Auslande herabsetzt! Es spricht für den Geist der Verfassung, in der sich die Majorität befindet, daß sie fortwährend glaubt, daß wir einen Vormund für alle unsere Handlungen brauchen. Ich bitte, die

Herren mögen von ihrer eigenen Selbstbestimmungsunfähigkeit denken, wie sie wollen (*lebhafter Beifall*), aber sie mögen nicht von der gesamten Bevölkerung dieselbe herabsetzende Meinung haben.

Aber auch damit nicht genug! In Genf wurde uns bei der letzten Tagung des Völkerbundes bereits mitgeteilt, daß, wenn die im Gesetze vorgesehene zweijährige Frist, in der der Herr Generalkommissär uns bevormunden wird, abgelaufen sein werde, damit die Zeit der Kontrolle noch lange nicht zu Ende sein werde. Es wurde nämlich dort verlangt, daß zur weiteren Kontrolle, zur Spezialkontrolle über die Pfänder und Einkünfte, die zur Deckung des Anleihebienstes dieser ausländischen Anleihe dienen sollen, weitere Kontrollmaßnahmen eingeführt, also auch Kontrollpersonen in Österreich offenbar auf unabsehbare Zeit fungieren sollen, die wir zweifellos ebenso zu bezahlen haben werden wie bis jetzt den Herrn Generalkommissär und den Herrn Berater für die Oesterreichische Nationalbank. Auch hat — was hervorzuheben ebenfalls wichtig ist — der Völkerbund jetzt in Genf die Übergriffe, die der Herr Generalkommissär über das Gesetz hinaus macht, und die Arrogierungen von Einfluß, die er gegen den Wortlaut des Gesetzes sich geleistet hat, gebilligt und erklärt, daß ohne diese Übergriffe der Völkerbund das nötige Vertrauen zu uns nicht haben könne.

Nun, meine Herren, Sie sehen also, Schritt für Schritt geben Sie ein Stück nach dem andern von unserer Freiheit und Selbständigkeit preis, und was wir damals in dem Auswärtigen Ausschusse vorhergesehen und vorhergesagt haben, das trifft nun beinahe jeden Tag wortwörtlich zu, und Sie, meine Herren von der Majorität, Sie sind die Exponenten, die Ausführer dieser fortwährenden Verknechtung und Versklavung unserer Volkswirtschaft und unseres gesamten Staates.

Was zunächst als eine Wirkung dieser Genferei zu beklagen ist, das sehen wir ja auch täglich in jeder Sitzung dieses Hauses. Was wir zunächst zu befürchten haben, das ist, daß der Geist der Freiheit, das Ehrgefühl in der Bevölkerung durch diese methodische systematische Erziehung zur Unterwürfigkeit begraben und ausgerottet wird (*Rufe: So ist es!*), und tatsächlich sehen wir das in dem Überhandnehmen des denunziatorischen Geistes, der, seit der Herr Generalkommissär hier eingerückt ist, in der Bevölkerung, vor allem natürlich in den „honetten“ und „gestitteten“ Kreisen des Bürgertums überhand genommen hat, die sich nicht genug tun können in Denunziationen erstens an den Herrn Generalkommissär und zweitens an das Ausland, wobei natürlich die Zustände in unserem Lande dem Ausland und dem Generalkommissär vollständig falsch, um nicht zu sagen, erlogen dargestellt werden. Diese Erziehung zur Würdelosigkeit ist das erste Zeichen, die erste Wirkung von Genf und in dem Zwischen-

ruf, der geradezu mit bengalischer Beleuchtung die Gesinnung der Herren der Majorität gekennzeichnet hat, ist ja auch diese Wirkung von Genf bereits zum Ausdruck gekommen: „Es ist notwendig, daß wir so einen Vormund bekommen!“ Die Herren von der Majorität können es sich gar nicht mehr vorstellen, daß wir unsere Wirtschaft selbst leiten können.

Meine Herren! Das Gesetz, das wir nun heute vor uns liegen haben, bedeutet zunächst außer der Schädigung unserer Unabhängigkeit eine Schädigung unserer wirtschaftlichen Interessen. In diesem Gesetze wird nicht mehr und nicht weniger verlangt, als daß dem Präsidenten der Notenbank, die ja wenigstens bisher fast ganz, vielleicht ausschließlich mit österreichischem Gelde gegründet wurde, ein ausländischer Berater beigegeben werden soll, der nach Artikel 125 das Recht hat, nicht nur den Präsidenten, das Direktorium und die Direktoren zu koramifizieren, sie zur Verantwortung und vor allem natürlich zur Auskunfterteilung vor sich zu laden, sondern auch sämtliche Angestellte der Bank, und zwar bis in die kleinste Filiale in dem letzten Rest, das wir in Österreich haben. Man kann sich nun vorstellen, was für eine Durchforschung unserer Bank in allen Beziehungen, ich meine Beziehungen zu den einzelnen Kommittenten, die Folge dieser Bestimmung des Artikels 125 sein wird, in dem gesagt wird, daß alle Berichte, auch alle Anträge, noch bevor sie eingebracht werden, dem Herrn Berater vorgelegt werden müssen. Dieser Herr Berater ist nach Artikel 126 berechtigt, an allen Sitzungen teilzunehmen, die Protokolle der Sitzungen sind von ihm mit zu unterfertigen und er hat auch das Recht, selbst die Einberufung einer solchen Sitzung zu fordern.

Noch weiter aber geht der Artikel 127, der verfügt, das wichtige Entscheidungen des Präsidenten, des Direktoriums, des Generaldirektors oder eines der Direktoren der vorgängigen Zustimmung dieses Beraters bedürfen. Allerdings heißt es hier, daß sich der Präsident und der Herr Berater zuerst darüber verständigen sollen, über welche dieser Entscheidungen seine Zustimmung eingeholt werden soll; aber da es am Schlusse dieses Artikels heißt, daß, wenn sie sich nicht verständigen, der Herr Generalkommissär dann darüber zu entscheiden hat, so ist es ganz klar, wessen Meinung bei eventuellen Meinungsverschiedenheiten siegen wird. Der Herr Generalkommissär und der Herr Berater, die beide zu dem gleichen Zweck eingesetzt sind, werden sich schon verständigen und der Herr Generalkommissär, der genau so ein Vertrauensmann des ausländischen Bankkapitals ist wie der Herr Berater, wird sich zweifellos in allen Fällen auf seiten des Beraters stellen. Dieser Artikel 127 bedeutet also nichts anderes als ein ausgesprochenes Vetorecht des Beraters der ausländischen Bankiers, so daß keine

Entscheidung in der Bank ohne seine Zustimmung gefällt werden darf und daß jeder Beschluß des Generalrates vollständig illusorisch ist, wenn der Herr Berater nicht zustimmt.

Was ich also eingangs behauptet habe, daß dieser Berater nunmehr die eigentliche Notenbank ist, und daß seine Wohlmeinung über das Wohl und Wehe unserer Volkswirtschaft entscheidet, das ist in dem Artikel 127 bewiesen.

Nun ergibt sich, meine Herren, doch die Frage, wodurch diese Bestimmung eigentlich notwendig geworden ist. Was veranlaßt denn eigentlich das ausländische Bankkapital, das uns bisher nichts Wesentliches geliehen hat, seinen Einfluß in dieser Weise geltend zu machen? Da muß ich schon den Herrn Berichterstatter, den Herrn Zufallsberichterstatter und die Majorität bitten, daß sie sich da einmal entscheiden, was der Anlaß war. Der Herr Berichterstatter befindet sich nämlich in einem merkwürdigen Gegensatz zum Herrn Bundeskanzler. Der Herr Bundeskanzler hat erklärt: Eine Forderung auf Zulassung dieses Beraters sei nicht gestellt worden, man habe es nur aus Gründen des Vertrauens für zweckmäßig gehalten. Der Herr Berichterstatter hat uns soeben das gerade Gegenteil versichert: Wir hätten eigentlich nicht wollen, es sei sogar ein Protest erhoben worden, aber das Ausland, die ausländischen Bankiers haben es als strikte Forderung aufgestellt. Ich bitte also, meine Herren, vielleicht kann einer von Ihnen doch die Güte haben, uns zu sagen, welche von den beiden Behauptungen richtig ist.

Ich nehme an — ich muß den Herrn Berichterstatter, der ja nur zufällig und sozusagen als Rettungsanker hier eingesprungen ist, in Schutz nehmen — er ist vielleicht über die Dinge nicht genügend informiert, aber es wäre schon wichtig, daß die Öffentlichkeit nicht durch diesen unglücklichen Zufall eines Zufallsberichterstatters in Hangen und Wanken... (Berichterstatter Dr. Gimpl: Das wird schon korrigiert werden!) Ist der Herr Berichterstatter also schon hier? Hoffentlich kann uns also der wirkliche Herr Berichterstatter, der inzwischen gesund geworden ist, dann mitteilen, was von den beiden entgegengesetzten Behauptungen richtig ist. Nach unserer Meinung und nach der Meinung aller aufrechten und sachkundigen Leute in Österreich ist ein solcher Berater ganz unnötig. Denn über die Grundsätze, wie eine Geldpolitik, eine Kredit-, eine Eskomptepolitik in einer Notenbank geführt werden muß, dürfte wahrscheinlich Österreich selbst genügend kompetente Leute haben. Die Herren, die gegenwärtig die Bank leiten, sind in Österreich ohne Unterschied der Parteimeinung als solche sachkundige Leute bekannt. Der Mann, der an der Spitze der Bank steht, ist ein Universitätsprofessor, ist ein Sektionschef des Finanzministeriums gewesen und hat Praxis in einer großen, in einer

der ersten unserer Banken durchgemacht, der Mann ist also mindestens so sachkundig wie der Herr Jansen, den man uns jetzt aus dem Ausland importiert. Es wäre also aus sachlichen Gründen unnötig gewesen.

Und da komme ich nun im Zusammenhang mit der Frage des Mangels der sachlichen Notwendigkeit auf die Haltung der Herren von der großdeutschen Partei zu sprechen. Diese Herren haben sich in bezug auf Genf eine sehr einfache Methode zurechtgelegt. Sie spüren nämlich schon, daß ihnen ihre Haltung in der Bevölkerung, bei ihren eigenen Wählern eigentlich nicht gut angeschrieben wird, weil man diese ewige Preisgabe Österreichs bei allen möglichen Gelegenheiten in den Kreisen ihrer Wähler nicht gerade gut heißt, wie die Herren Kollegen aus ihrer eigenen Tageszeitung ersehen können. Nun sagen sie: Wer Genf gemacht hat, muß dann alles übrige schlucken. Ich habe aber schon nachgewiesen, daß Genf nicht unbedingt notwendig war; unter dieses laudinische Joch hätten sich die Herren als aufrechte deutsche Männer durchaus nicht begeben müssen. Aber selbst wenn man schon einmal Genf geschluckt hat, ist es nicht notwendig und ist es mit dem Wortlaute der Genfer Gesetze gar nicht zu vereinbaren. Es steht nicht darin, daß es notwendig wäre, sich weitere entwürdigende, uns unsere Selbstbestimmung wegnehmende neue Bestimmungen, die im Gesetze nicht enthalten sind, gefallen zu lassen. Die Herren von der großdeutschen Partei haben also gar keine Ausrede. Es ist durchaus nicht wahr, daß sie, weil sie Genf gemacht haben, sich auch diesen Berater gefallen lassen müssen. Das ist eine ganz unnötige, durch das Gesetz nicht begründete Schikane, die uns die ausländischen Bankiers aus Gründen, die wir gleich kennen lernen werden, auferlegen. (Lebhafte Zustimmung.)

Aus den Ausführungen, die der Herr Präsident unserer Notenbank in der Öffentlichkeit abgegeben hat, ist zu erkennen, daß er selber der Meinung ist, daß dieser Berater vollständig überflüssig und unnötig ist; denn er hat nicht umhin können, in einem Zirkular an die Zeitungen ausdrücklich zu sagen: ob diese Einführung eines solchen Funktionärs notwendig sei oder nicht, darüber sei die Diskussion dahingestellt. Es ist also gar kein Zweifel, daß der Herr Präsident Reich diesen Berater für sachlich unnötig hält. Sie können sich also, meine Herren von der großdeutschen Partei, nicht auf die Notwendigkeit ausreden. Zweitens: Der Herr Präsident der Notenbank meint, die Aufgaben des Herrn Beraters werden sich bloß auf allgemeine Grundsätze erstrecken. Dieser vor der Öffentlichkeit ausgesprochenen Meinung widerspricht jedoch der Herr Präsident der Notenbank selbst im nächsten Satz, worin er sagt, daß sich über die allgemeinen Grundsätze der Führung der Geldpolitik alle Fachmänner der ganzen Welt

einig sind. Wozu also dann der Berater? Es zeigt sich also, meine Herren Großdeutschen, auch aus diesem Grunde, daß die Einsetzung des Beraters vollständig widersinnig ist. Wird aber diese Voraussetzung des Herrn Präsidenten der Notenbank, daß der Berater seine Tätigkeit nur auf die Geltendmachung allgemeiner Grundsätze beschränken wird, zutreffen? Aus dem Wortlaute des Artikels 125, worin der Herr Berater ermächtigt wird, über jede Maschinenschreiberin in der Notenbank oder in den Filialen, zum Beispiel in Klagenfurt oder in Groß-Siegharts — ich weiß nicht, ob dort eine ist —, die die Notenbank eventuell eröffnen sollte, sich erkundigen zu können, geht offenbar hervor, daß sich die Tätigkeit des Herrn Beraters nicht auf allgemeine Grundsätze der großen Geldpolitik beschränken wird, sondern daß er in die kleinste Tätigkeit, in die kleinsten Aderchen und Fäserchen von Beziehungen der Notenbank zur Volkswirtschaft hineinschnüffeln wird. Damit ist die Gefahr dieser Institution für unsere Volkswirtschaft gegeben. Denn, um was es sich hier handelt, ist: der Berater hat die Funktion, in die Geheimnisse unserer Volkswirtschaft im großen und im einzelnen hineinzublicken.

Der Herr Abg. Schönbauer hat im Budgetausschusse gefragt, warum wir denn gar so schwere Befürchtungen hegen; Österreich sei doch nicht mit Anatolien zu vergleichen. Ich erlaube mir, dem geehrten Herrn Kollegen darauf zu sagen: Falls wir bis jetzt nicht Anatolien sind, so ist dieses Gesetz dazu bestimmt, uns zu Anatolien zu machen. (*Lebhafte Zustimmung.*) Denn die Aufgabe dieses Beraters ist folgende: Je mehr sich unsere Volkswirtschaft entwickelt, je mehr unser Industrialismus sich ausdehnt, je mehr er also die Gefahr einer den Weltmarkt bestreichenden Industrie für die anderen Staaten in sich bergen wird, um so mehr wird dieser Berater seine Funktion darin zu erblicken haben, jede weitere Entfaltung zu unterbinden und die Kreditpolitik, die Geldpolitik der Bank so einzurichten, daß die anderen Staaten nicht darunter leiden. Der ganze Weltkapitalismus ruht der Hauptsache nach auf der Eifersucht der einzelnen Staaten gegeneinander. Der Weltkrieg und die Reihe von imperialistischen Kriegen seit 1898, die ihm vorhergegangen sind, sind alle aus diesem Prinzip der Konkurrenz der Kapitalistenstaaten gegeneinander entstanden, aus der Eifersucht, daß nur ja nicht der Konkurrent irgendeinen Platz auf dem Weltmarkte sich sichere, daß jeder allein den berühmten Platz an der Sonne innehabe, daß niemand ihm etwa die Rohstoffe, die Absatz-, die Anlagemärkte seiner Überschußkapitalien wegnehme. Aus dieser gegenseitigen Wut und Eifersucht ist, sage ich, der Weltkrieg entstanden. Heute macht man das viel einfacher, nach den Erfahrungen des Weltkrieges, in dem ja das Ziel für die eine Gruppe der kapitalistischen Mächte

in einem Grade erreicht worden ist, den sie selbst beklagen, denn der Verlust von 300 Millionen Konsumenten ist auch für England, Amerika, Frankreich und Italien, von den neutralen Staaten ganz abgesehen, ein großer Schaden. Jetzt also kann man das ohne Blutvergießen, ohne Kanonen, ohne Brandgranaten, ohne giftige Gase, ohne Bomben, die von Luftschiffen herabgeworfen werden, erreichen, man setzt sich bloß einen Mann, einen Berater in das Hauptinstitut der Volkswirtschaft, in die Notenbank, der schnüffelt und spioniert, um mich des Ausdrucks eines großdeutschen Organs zu bedienen, in alle Einzelunternehmungen hinein. Wir wissen ja, daß jedes Privatunternehmen technische, kommerzielle und andere Betriebsgeheimnisse hat, in die die Konkurrenz nicht hineinschauen darf, wenn das Unternehmen sich soll entfalten können. Aber gerade das wird jetzt geschehen, jede kleinste Unternehmung wird sowie sie in Beziehungen zur Notenbank tritt — und das ist ja kaum zu vermeiden, wie die Herren wissen —, nun von dem Herrn Berater kontrolliert werden. Nicht um eine Kontrolle der Notenbank handelt es sich, sondern um eine Kontrolle der Volkswirtschaft als Gesamtheit und um eine Kontrolle unserer Privatunternehmungen im besonderen.

Das, meine Herren, geben Sie preis. Sie liefern unsere Privatunternehmungen an die ausländischen Banken und die von ihnen kontrollierten Privatunternehmungen aus. Es gibt freilich in Österreich — auch außerhalb der berufsmäßigen Opposition, die ja alles schlecht macht, nicht wahr, und die gegen alles Stellung nimmt, was die Regierungsparteien gut heißen — zwei Faktoren, die das gemerkt haben. Es sind Kreise, die Ihnen nahestehen, meine Herren von der Majorität. Die eine Stimme war die der steirischen Schwerindustrie. In dem großdeutschen Tagesorgan, in der „Deutschösterreichischen Tageszeitung“, ist unter dem Titel „Wirtschaftsspionage“ dieses Verlangen, dieser Berater — mit vollem Recht, ich unterschreibe beinahe jedes Wort, das in diesem ausgezeichneten Artikel enthalten ist — in Grund und Boden verdonnert worden. Das ist die eine Stimme, die Interessen vertritt, die von dieser Beraterfunktion bis ins Innerste getroffen werden. Die zweite Stimme ist die des Herrn Myslus, der das italienische Kapital vertritt, soweit es in Österreich arbeitet, und der sich als Italiener die Unterwürfigkeit, die Proskynesis der Österreicher, wenigstens der von der Regierungspartei, nicht zu leisten braucht. Der Mann kommt aus einem vorläufig noch souveränen Staat und hat es nicht nötig, sich ausländische Kontrollen und Schnüffeleien in den Privatunternehmungen gefallen zu lassen. Dieser Herr Myslus hat in der Sitzung der Generalversammlung der Oesterreichischen Bank, in der dieses Gesetz vorberaten wurde, seinen entschiedensten Protest gegen die Zumutung, die in dem

Gesetz enthalten ist, vorgebracht. Es sind also nicht nur, wie die Herren sagen, faktisch-oppositionelle Sozialdemokraten, sondern es sind auch gut Bürgerliche, die die vernichtende Gefahr dieser Bestimmung rechtzeitig erkannt und dagegen Stellung genommen haben. Der Großteil allerdings — leider, muß gesagt werden — der österreichischen Industrie ist durch die Genferlei bereits in seiner Würde, in seinem Ehrgefühl so herabgestimmt, so minder erzogen, so deterioriert in seiner natürlichen Würde, daß er zu diesem Gesetz schweigt. Die Herren werden es sehr bereuen, daß sie nicht gegen dieses Gesetz Sturm gelaufen sind, denn wenn sie es heute noch nicht einsehen, so werden sie, sobald dieses Gesetz in Wirksamkeit sein wird, sehr bald die vernichtenden Wirkungen dieser Bestimmung spüren. Dann wird es leider zu spät sein. Wir warnen daher heute und erklären, daß wir uns an diesem Verbrechen gegen die österreichische Volkswirtschaft unter keinen Umständen mitschuldig machen wollen. Wir wollen uns der Abdrängung vom Weltmarkt, die den letzten Sinn dieses Gesetzes darstellt, nicht schuldig machen. Wenn wir uns wirklich sanieren wollen, müssen wir uns den freien Weg zum Weltmarkt offen halten, dann müssen wir unsere Industrie so ausgestalten, so reich machen, so stark im Innern fundieren, daß sie mit ihren Produkten den Weltmarkt bestreichen kann. Sie reden und raunzen fortwährend, es werde bei uns zu wenig gearbeitet. Natürlich sagen Sie das im Hinblick auf die Arbeiterschaft. Dieses Gesetz bewirkt aber, daß, wenn wir nicht 8, 10 oder 12, sondern 24 Stunden täglich arbeiten würden, alle unsere Bemühungen vergeblich wären, weil der Exponent des ausländischen Kapitals, der Spion, der in unsere Notenbank gesetzt wird, alle unsere Bemühungen auch bei 24 stündiger Arbeitszeit über den Haufen werfen würde.

Meine Herren! Wir beneiden Sie nicht um die Verantwortung, daß Sie dieses Gesetz, das eines der ärgsten Zerstörungswerke an unserer Volkswirtschaft darstellt, fabrizieren wollen oder, wie Sie behaupten, unter dem Diktat, dem Sie sich bereits willenlos und ohne Widerspruch fügen, leisten müssen. Wir werden aus der Überzeugung, daß wir die Interessen der gesamten österreichischen Volkswirtschaft, vor allem der österreichischen Industrie damit wahren, gegen dieses Gesetz stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Wilkay: Hoher Nationalrat! Der unmittelbare Herr Vorredner hat in der Kritik des Bundesgesetzes über die zeitweilige Bestellung eines Beraters bei der Österreichischen Nationalbank die denkbar schärfsten Ausdrücke gebraucht. Er hat von einem Verbrechen gegen die österreichische Volkswirtschaft gesprochen und im Zusammenhange mit dem Genfer Werk von einem ununterbrochenen Verrat geredet, von der Preisgabe des Selbst-

bestimmungsrechtes und dergleichen. Es wird meine Aufgabe sein, in Kürze an der Hand der Bestimmungen dieses Gesetzes und in Klarstellung unserer politischen und finanziellen Lage die Berechtigung einer so scharfen Kritik zu prüfen und nachzuweisen, wie wenig diese weit über alles Maß hinausgehende Kritik in diesem Fall als berechtigt erscheint. Das Bundesgesetz, das in der Fassung, wie die Regierung es vorgelegt hat, auch ohne jede Änderung im Finanzausschuß zum Beschluß erhoben worden ist, sieht nämlich eine Einfügung in die Satzungen der österreichischen Notenbank vor, und zwar einen Titel XV: Zeitweilige Bestellung eines Beraters. Es ist Ihnen schon vom Herrn Berichterstatter mitgeteilt worden, daß weder im Genfer Protokoll noch auch irgendwie auf der Völkerbundtagung in Genf durch andere Persönlichkeiten eine Forderung aufgestellt worden ist, die etwa besagen würde, wir seien verpflichtet, eine solche Änderung unseres Notenbankstatuts vorzunehmen und die Einsetzung eines solchen Beraters bei dem österreichischen Noteninstitut im Gesetzgebungswege sicherzustellen. Der wahre Grund, warum wir zur Beschlußfassung dieses Gesetzes gekommen sind, beziehungsweise daselbe nunmehr zum Beschluß erheben wollen, ist vielmehr die Lage des Geldmarktes draußen in der Welt, die Mentalität derjenigen Gläubiger, an die der österreichische Staat in gegenwärtigen Moment bezüglich der Kreditforderungen, für welche die Großmächte die Garantie übernommen haben, appellieren muß. Von einer strikten Forderung kann daher keine Rede sein. Es gibt aber auch, meine sehr Verehrten, Umstände und Lagen im menschlichen Leben, die zwar formell nicht gerade als strikte Forderungen im juristischen Sinne bezeichnet werden können, die aber doch eine gewisse moralische Zwangslage schaffen und es den Betreffenden, die es angeht, in ihrem eigensten Interesse — und darauf kommt es in diesem Falle ganz besonders an — in Anbetracht aller Umstände nahelegen, auf einen derartigen Wunsch, auf eine derartige nicht ausgesprochene Forderung tatsächlich sich einzulassen und darauf einzugehen. Ich begreife nicht, wie man aus diesem Anlasse, wenn der österreichische Staat, wenn die österreichische Regierung und die österreichische Volksvertretung nunmehr, der Gesamtlage unseres Vaterlandes und unserer Volks- und Finanzwirtschaft Rechnung tragend, sich dazu entschließen, ein solches Bundesgesetz zum Beschluß zu erheben, einen Mangel an Ehrgefühl ableiten kann, wo doch die Verhältnisse vollkommen auf der Hand liegen, daß es sich hier einzig und allein um gewisse moralische Zwangslagen handelt. Ich kann dem Herrn Abg. Ellenbogen eine Versicherung geben, die ich auch an anderen Stellen schon wiederholt abgegeben habe und die gewiß auch die Überzeugung aller Mitglieder der Mehrheit dieses Hauses ist: Wenn es

sich darum handelt, gegenüber dem Auslande die Gesamtpolitik unseres Volkes und Vaterlandes zu vertreten, so sind wir mit der Opposition eines Sinnes. Es sollte in diesem Fall immer nur eine Meinung in dem ganzen Hause bestehen. Wir sind jederzeit bereit, wo es sich um das Interesse der Gesamtheit handelt und wo es sich um die Ehre unseres Volkes und Staates handelt, nach außen hin gemeinsam aufzutreten. Aber eines ist sicher: Es kann ja gewisse Zweifel geben, wo es gerade am Platz ist, dem Auslande gegenüber ein starres Nein zu sagen und wo man eventuell in Anbetracht der Gesamtlage noch immer unsererseits sagen kann, wir fügen uns einem derartigen Wunsch, einer derartigen Forderung, wie sie vom Ausland erhoben wird. Der letztere Fall scheint mir gewiß auch hier in der Frage der Änderung des Bankstatuts, in der Einführung eines ausländischen Veraters vorzuliegen.

Wenn der Herr Abg. Dr. Ellenbogen gemeint hat, daß das mit gewissen Gefahren verbunden sei, so will ich ihm eines konzedieren: Ja, gefährlich ist unsere auswärtige Situation überhaupt seit dem Ende des großen Weltkrieges und natürlich auch während des Weltkrieges gewesen. Wir leben nunmehr in einer Zeit der Gefahren. Es geht ja anderen Völkern in Europa auch nicht anders, ja vielleicht noch schlechter als uns in dieser Beziehung und wenn er dieses Gefahrenmoment unter dem Hinweis auf das Genfer Werk besonders betont hat, dann muß ich ihm sagen, wir sind uns vollkommen bewußt, daß das Genfer Werk, das große gewaltige Sanierungswerk für Österreich zweifellos auch gewisse Gefahren beinhaltet. Wir sind uns vom ersten Tag an dieser Gefahrenmomente wohl bewußt gewesen. Aber man möge dabei doch eines bedenken: Wie übergroß wären erst die Gefahren für unser Volk und Vaterland, wenn wir diesen Weg des Genfer Werkes nicht beschritten hätten! Wie übergroß wären erst die Gefahren für unser Volk und für unseren Staat, wenn eben das Genfer Werk nicht zustande gekommen wäre! Ich glaube, man könnte im letzteren Fall überhaupt von einer Gefahr nicht mehr reden, denn es wäre ja bereits die Gefahr zur zweifellosen Katastrophe geworden. Daß wir also auf dem Wege, den wir mit dem Genfer Werke beschreiten, zweifellos auch gewisse Gefahren haben und damit rechnen müssen, das soll nicht geleugnet sein. An uns ist es, diese Gefahren möglichst zu vermeiden, sie zu überwinden, immer wissend, daß, wenn wir diesen Weg nicht beschritten hätten, die Gefahren für unser Volk unendlich größer wären.

Wenn der Herr Abg. Dr. Ellenbogen in diesem Zusammenhang auch eine Äußerung aus den letzten Enunziationen in Genf bezüglich der Verlängerung einer Kontrolle nach dem 1. Jänner 1925, also nach Ablauf dieser zweijährigen Frist, herangezogen hat, so scheint mir dieser Hinweis auf

einem gewissen Mißverständnis zu beruhen. Es ist wohl zu unterscheiden zwischen jener Kontrolle, die auf Grund des Genfer Werkes der gegenwärtige Generalkommissär für die gesamte staatliche Sanierungsaktion in Österreich auszuüben hat, und jener enger beschriebenen Kontrolle, die sich einzig und allein auf die geordnete Verwaltung der zur Verfügung gestellten Pfänder bezieht. Die Kontrollbefugnis des gegenwärtigen Generalkommissärs ist ganz etwas anderes als etwa eine Kontrollbefugnis, die sich einzig und allein auf die Verwaltung der für die Kredite zur Verfügung gestellten Pfänder bezieht, und wenn es sich um Kontrollmaßnahmen, die etwa nach Ablauf des Mandates des Generalkommissärs mit Rücksicht auf die noch laufenden Kredite im Sinne der schon vorgeesehenen Bestimmungen der Genfer Protokolle zu treffen sind, wenn es sich also um eine solche Kontrolle handelt, so ist eben nur die letztere Art der Kontrolle gemeint, das heißt irgendein Kontrollor, der einfach die Gebarung beim Tabak und bei den Böllen dahin zu kontrollieren hat, daß sie ordnungsgemäß verwaltet werden, damit die entsprechenden Summen für die Deckung des Zinsen- und Amortisationsdienstes für die ausländischen Anleihen jederzeit zur Verfügung stehen. Das ist ganz etwas anderes, etwas himmelweit Verschiedenes von der gegenwärtigen Kontrollbefugnis des Generalkommissärs.

Ich möchte nunmehr auch auf den Wirkungsbereich dieses Veraters der Nationalbank ein wenig eingehen. Der Mann hat das Recht, an allen möglichen Sitzungen des Generalrates, ebenso des Direktoriums mit beratender Stimme teilzunehmen. Sehr wesentlich erscheint jedoch die ziemlich ausgedehnte Bestimmung des Artikels 127, welche besagt, daß eben eine Vereinbarung zu treffen ist, in der festgestellt wird, wie der Präsident der Oesterreichischen Notenbank und der Verater sich untereinander über wichtige Entscheidungen des Präsidenten, des Direktoriums, des Generaldirektors oder eines der Direktoren einigen, daß in diesem letzteren Fall eine gewisse vorangängige Zustimmung des Veraters, eine Übereinstimmung mit dem Präsidenten stattfinden muß. Daraus zieht nun Herr Dr. Ellenbogen die Konsequenz, daß damit eine großzügige Wirtschaftsspionage in unserem wichtigsten Notenbankinstitut inauguriert werde. Ich glaube, er schießt mit dieser Behauptung, die allerdings, das gebe ich ihm ohne weiteres zu, auch in verschiedenen nichtsozialdemokratischen Kreisen, wie Zeitschriften usw., aufgetaucht ist, weitaus über das Ziel und beachtet wohl nicht die Umstände und personellen Verhältnisse, um die es sich hier handelt. Vor allem wird es in dieser Frage unendlich viel auf die Persönlichkeit des gegenwärtigen Präsidenten der Oesterreichischen Nationalbank ankommen. Daß wir uns in dieser Beziehung vollkommen zufrieden

geben können, daß wir uns auf den Präsidenten der Oesterreichischen Nationalbank vollkommen verlassen können, ist von allen Seiten des hohen Hauses und auch vom Herrn Abg. Dr. Ellenbogen sowohl im Finanzausschuß als auch hier im Plenum ausdrücklich und gerne zugegeben worden. Wenn wir also wissen, daß an der Spitze eines solchen Instituts ein so ausgezeichnete Fachmann steht, so ist es sicher, daß wir uns auf seinen persönlichen Einfluß und auf seine fachliche Befähigung in der Leitung des Noteninstituts vollständig verlassen können. Nun gebe ich auch ohne weiteres das zu, was von der Opposition gesagt worden ist, daß es keinerlei sachliche, keinerlei fachliche Gründe gegeben hat, die es etwa notwendig gemacht hätten, bei der Oesterreichischen Nationalbank einen solchen Berater zu bestellen. Wir sind alle, ob wir hier rechts oder links sitzen, einstimmig der Überzeugung, daß unser Noteninstitut schon bisher ausgezeichnet geleitet worden ist, daß es seinen besonderen Zweck: die Stabilisierung der österreichischen Währung, mit den richtigen Mitteln schon bisher vollkommen erreicht hat und daß daher keinerlei sachliche Gründe für die Bestellung eines solchen Beraters irgendwie beigebracht werden können. So sehr ich in diesem Punkte dem unmittelbaren Herrn Vorredner der Opposition beipflichte, muß man aber demgegenüber sagen: das ist ja gar nicht die Frage gewesen, um die es sich hier handelt. Es hat sich ja nicht darum gehandelt, ob aus sachlichen, aus rein fachlichen Gründen die Bestellung eines solchen ausländischen Beraters bei der österreichischen Notenbank ein Gebot der Notwendigkeit gewesen ist — nicht das ist die Fragestellung — sondern vielmehr, wie ich schon eingangs meiner Worte gesagt habe, es hat sich eben um die Mentalität, eine Sache des Vertrauens bei verschiedenen Gläubigertreissen, namentlich in der englischen Kapitalistenwelt gehandelt. Und auch da muß ich unterscheiden: nicht in den führenden kapitalistischen Kreisen dort — die haben vollstes Vertrauen in das Genfer Werk, vollstes Vertrauen in die möglichste Stabilisierung unserer politischen Zustände, vollstes Vertrauen in die Leitung und Führung unserer Notenbank — als vielmehr in dem Kreise jener Kapitalisten, an die eben jene führenden Männer bei der Beschaffung der notwendigen Kredite für Österreich jetzt auf dem Geldmarkte herantreten müssen. Und so ist eben in diesem Kreise der Gedanke aufgetaucht, einen solchen ausländischen Berater zu bestellen. Es mag ein Superplus sein, es mag uns als solches erscheinen und es auch wirklich sein, aber angesichts der politischen Situation, namentlich der Situation auf dem Geldmarkt in Europa müssen wir eben mit der Mentalität der Welt rechnen.

Wenn ich in diesem Zusammenhang auf einen Ausspruch des Herrn Dr. Ellenbogen zurückkomme, so tue ich es auch nur, um meinerseits meine Meinung

dazu zu sagen. Er sagte: warum besteht — das war sein Gedankengang — eben diese Mentalität in der Welt draußen über Österreich? Ist das nicht etwa eine Folge verschiedener Vorgänge im Inneren, verschiedener denunziatorischer Dinge usw.? Ich kann dem unmittelbaren Herrn Vorredner versichern, es wird weder auf den Bänken der Opposition noch auch auf den Bänken der Mehrheitsparteien einen einzigen verantwortungsbewußten Abgeordneten geben, der nicht sagen würde, daß wir alle jede Art von Denunziation oder Berunglimpfung unseres Volkes und Vaterlandes dem Auslande gegenüber, mag sie von welcher Seite immer kommen, auf das schärfste verurteilen (*Beifall*) und daß wir auch in dieser Sache vollkommen einig gegenüber dem Ausland auftreten sollen. Wenn trotzdem manches vorgekommen sein mag, und zwar durchaus nicht nur einseitig — peccatur intra et extra muros, gilt auch in diesem Falle —, so beklagen wir es alle und lehnen gewiß jede derartige Berunglimpfung, jede derartige Denunziation unseres Volkes und Vaterlandes mit aller Entschiedenheit ab.

Nun, meine Herren, gestatten Sie, daß ich noch, auf den Vorwurf der gefährlichen Wirtschaftsspionage zurückkommend, vielleicht darauf hinweise, daß ja auch die Persönlichkeit, die da als ausländischer Berater ausgewählt werden soll, nach allem, was man hört, ein Angehöriger des uns befreundeten Schweizer Volkes sein dürfte, daß außerdem die Auswahl gewiß nur mit Zustimmung der maßgebenden österreichischen Faktoren erfolgen wird, daß die Ernennung durch den Bundespräsidenten erfolgen wird. (*Schiegl: Das sind Formalitäten!*) Wirklich nur Formalitäten? — und daß der Betreffende auch in die Hand des Bundespräsidenten die Angelobung zu leisten hat. Wird auch das nur eine Formalität sein. (*Rufe: Natürlich!*) Ich hoffe, daß das denn doch nicht der Fall sein wird.

Nun gestatten Sie mir, daß ich klipp und klar zum Schlusse noch das eine sage. Vorher aber will ich noch folgendes erwähnen: Man glaubt immer, der betreffende Berater müsse seiner ganzen Natur nach förmlich ein Wirtschaftsspion ausländischer Kreise gegenüber dem österreichischen Wirtschaftsleben sein. Das gerade Gegenteil ist ihm eigentlich durch das Interesse geboten. Wie ist denn die Situation? Das Ausland gibt uns Geld und wenn wir jetzt die langfristige Anleihe bekommen, so geht das in die 20 Millionen englische Pfunds. Das ist kein Pappenstiel. Dieses Geld wird uns nicht auf das schöne Gesicht hin gegeben. Dieses Geld wird Österreich gegeben in der Anhoffnung der inneren Sanierung, dieses Geld wird Österreich gegeben in der Anhoffnung des Wiederaufbaues seiner Volkswirtschaft, dieses Geld wird Österreich gegeben in der Sicherheit der Stabilisierung seiner Währung und wenn nun ein solcher Vertrauens-

mann dieses ausländischen Kapitals — wenn man ihn schon so heißen will — nunmehr in das hervorragende Noteninstitut dieses Staates eintritt, so kann er doch auftragsgemäß nur das Interesse haben, daß sowohl dieses Noteninstitut gedeiht und blüht als auch der Staat saniert wird, und vor allem — was die Voraussetzung für beides ist —, daß unsere österreichische Volkswirtschaft wieder aufgebaut und eine blühende wird. Das gerade gegenteilige Interesse haben die Gläubiger, die ihn in dieses Notenbankinstitut entsendet haben, als dasjenige, was der Herr Abg. Dr. Ellenbogen ihm zu imputieren versuchte.

Wenn der Herr Abg. Dr. Ellenbogen zum Schlusse gemeint hat, wir wollen den freien Weg zum Weltmarkt offen halten, so sage ich Ihnen, ist der Genfer Weg, der Weg der viel verschrienen Genferei der beste und der derzeit einzig mögliche Weg dazu, denn nur die Stabilisierung der Währung, nur die Sanierung unserer Staatswirtschaft und der Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft bringen tatsächlich das, was Dr. Ellenbogen gefordert hat, den freien Weg zum Weltmarkt. Wir werden infolgedessen für dieses Bundesgesetz unsere Stimme abgeben. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Dr. Waber: Hohes Haus! Bei der Besprechung dieses Gesetzes hat sich eine sehr erfreuliche Übereinstimmung aller Parteien dahin ergeben, daß unser Notenbankinstitut in durchaus einwandfreier, sachlicher und vorzüglicher Weise geleitet ist. Aus dieser Übereinstimmung ergibt sich die natürliche Folgerung, der auch mein Vorredner Ausdruck gegeben hat, daß die Bestellung eines Beraters bei diesem Institut sachlich nicht notwendig ist. Auch aus dem Berichte des Herrn Generalkommissärs, den er für die Zeit vom 15. Februar bis 15. März an den Völkerbund erstattet hat, ergibt sich das. Der Bericht stellt eine bedeutende Verbesserung der Verhältnisse fest, insbesondere eine beträchtliche Vermehrung des Devisenvorrates (161 Milliarden vom 7. Februar bis zum 7. März), der höher ist, als der Betrag der aus dem Banknotenumlauf und den Kontokorrentverbindlichkeiten (129 Milliarden) resultierenden Engagements. Das Eskompteportefeuille hat sich tatsächlich verringert. Der Barbestand der Bank ist beträchtlicher, als er je gewesen ist; er deckt am 7. März 286 Prozent der Verbindlichkeiten und wenn man davon statutengemäß den Betrag der Schatzscheine abzieht, gelangt man zu einer Deckung von 64,8 Prozent, wobei der Artikel 85 nur 20 Prozent während der ersten fünf Jahre erfordert.

Diese Feststellungen sind für unsere ganze Kreditpolitik, für die Gebarung unserer Notenbank außerordentlich wertvoll und wir müssen die Überzeugung aussprechen, daß die Bestellung eines Beraters bei der Nationalbank aus sachlichen Gründen

und vom Standpunkt der Leitung der Notenbank nicht notwendig ist. Nachdem wir einmal mit der Inflationspolitik gebrochen, die alte Oesterreichisch-ungarische Bank liquidiert und die neue Nationalbank auf gesunde kreditpolitische Grundlagen gestellt haben und dementsprechend auch unsere ganze Staatswirtschaft einrichten, können wir das in aller Klarheit und Deutlichkeit feststellen. Wenn aber auch die Bestellung eines Beraters sachlich nicht nötig ist, so wissen wir nach der Erklärung der Regierung, daß die Bestellung des Beraters vom kreditpolitischen Standpunkt aus nötig ist. Der Zweck der Bestellung ist, in den weitesten Kreisen volles Vertrauen für unsere Notenbankpolitik hervorzurufen, das Vertrauen so zu erhöhen, daß man uns in bereitwilliger Weise die Kredite zur Verfügung stellt, die wir dringend notwendig haben. Auch der Herr Abg. Ellenbogen hat hier im Haus und insbesondere im Ausschuß ohne weiteres erklärt, daß die Kredite in der gegenwärtigen Lage eine unbedingte Notwendigkeit sind, daß wir, einer Notbrücke und einer Krücke bedürfen, um über die schwierigen Zeiten hinwegzukommen und wieder geordnete Verhältnisse herbeizuführen. Unter solchen Umständen kann keine Rede davon sein, daß von unserer Seite die Selbständigkeit des Staates preisgegeben wird. Es kann nicht von einem kaudinischen Joch gesprochen werden. Es handelt sich vielmehr um die Durchführung einer unbedingt notwendigen, allgemein als notwendig anerkannten Kreditpolitik. Nach dem Friedensvertrage haben wir Pfänder überhaupt nicht bestellen können. Aus dem Friedensvertrag und nicht aus dem Genfer Vertrag ergibt sich die traurige Lage, in der wir uns befinden. Nun haben wir durchgesetzt, daß die Pfänder, die nach dem Friedensvertrage für Reparationen vorbehalten sind, für Kredite bereitgestellt werden. Die Kredite sollen es uns ermöglichen, über die gegenwärtige Zeit hinwegzukommen. Es kann auch nicht davon die Rede sein, daß uns gerade der Genfer Vertrag Lasten auferlegt. Lasten werden uns durch den Friedensvertrag auferlegt. Schwierig wird unsere Lage durch die Neugestaltung der ganzen Verhältnisse, durch die Schaffung eines lebensunfähigen Staates. Aber Genf hilft uns und hilft allen Ständen und wenn einer oder der andere Stand, beispielsweise die Beamtenschaft, meint, daß sie Genf Opfer bringt, so muß man das als eine durchaus unrichtige Auffassung zurückweisen, weil im Gegenteil durch die Kredite, die wir erhalten, die Aufrechthaltung des Staates, die Befoldung der Staatsangestellten möglich wird und wir dadurch vor einer Katastrophe geschützt werden.

Wenn die sozialdemokratische Partei immer wieder auf die Genferei verweist, so möchte ich gerade von unserem Standpunkt aus auf folgendes hinweisen: Durch den Genfer Vertrag sind wir nur

verpflichtet worden, gemäß dem Wortlaut des Artikels 88 des Vertrages von Saint-Germain unsere Unabhängigkeit nicht aufzugeben. Wir sind verpflichtet worden, uns jeder wirtschaftlichen und finanziellen Bindung zu enthalten, die geeignet wäre, diese Unabhängigkeit direkt oder indirekt zu beeinträchtigen. (*Schiegl: Sie haben damit die Souveränität aufgegeben!*) Darin liegt kein Aufgeben der Souveränität und zumindest wurde die annehmbare Form gewählt, daß wir lediglich unsere Unabhängigkeit aufrechtzuhalten haben. Ich möchte aber die Herren von der sozialdemokratischen Partei daran erinnern, daß sie nicht nur dem Vertrag von Saint-Germain zugestimmt haben, sondern daß sie überdies noch eine viel schwerer wiegende Verpflichtung auf sich genommen haben, indem sie seinerzeit dem Vertrag von Prag ihre Zustimmung gegeben hat. Im Vertrage von Prag haben wir uns nicht nur verpflichtet, unsere Unabhängigkeit aufrechtzuhalten, wir haben uns auch verpflichtet, die Friedensverträge von Saint-Germain und Trianon voll und ganz zu erfüllen. Eine Partei, die eine solche Verpflichtung auf sich genommen hat, hat nicht das Recht, über Genf abzusprechen, weil der Genfer Vertrag wesentlich günstigere Verhältnisse schafft, weil er positiv die Möglichkeit gibt, Kredite zu verschaffen, was damals bei Prag nicht unmittelbar der Fall gewesen ist.

Ich möchte also die Herren von der sozialdemokratischen Partei bitten, sich das immer vor Augen zu halten und auch zu bedenken, daß unsere Lage unmöglich wird, wenn wir uns nicht durch Kredite über diese schwierige Zeit hinweghelfen können. (*Schiegl: Es ist Tatsache, daß der Prager Vertrag dazu geführt hat, überhaupt wirtschaftliche Verbindungen anzubahnen!*) Daß sich aus dem Prager Vertrag irgendwelche wirtschaftliche Verbindungen ergeben haben, muß ich auf das entschiedenste bestreiten. Ich sehe in dem Vertrag von Prag nichts anderes als eine Verpflichtung, die wir nicht erfüllen können. (*Schiegl: Und der tschechische Kronenkredit?*) Erstens haben wir damals diesen Kredit nicht gehabt und zweitens ist es doch etwas wesentlich anderes, ob wir 650 Millionen Goldkronen als langfristige Anleihe bekommen statt des kurzfristigen tschechischen Kredits, und ich möchte sagen, daß gerade die Notwendigkeit der Rückzahlung dieses Kredits uns zwingt, die Kreditpolitik zu machen, die wir eben jetzt inaugurieren haben. (*Zustimmung.*)

Der Abg. Dr. Ellenbogen hat darauf hingewiesen, daß anscheinend zwei Seelen in unserer Brust wohnen. Ich gebe das ohne weiteres zu, nur kann nicht von Liebeslust und nicht einmal von Lebenslust die Rede sein, sondern nur von dem Willen zu leben und diesen Willen zum Leben betätigen wir in der Weise, daß wir jetzt die

Kreditpolitik unterstützen, um vor der Katastrophe beschützt zu sein. Wir müssen folgerichtig die Kreditpolitik weiter verfolgen. Dabei werden wir aber niemals unser Ideal aufgeben: die Schaffung eines großen deutschen Wirtschaftsgebietes, von dem wir erst die Rettung aus der Not erwarten können, in der wir uns gegenwärtig befinden. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Abg. Dr. **Ellenbogen**: Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn der Herr Abg. Dr. Waber nicht davon gesprochen hätte, daß wir durch unser Verhalten zu St.-Germain das Beispiel für Genf gegeben haben. Ich erlaube mir, da diese Behauptung von den Großdeutschen immer und immer wieder zu ihrer Verteidigung angeführt wird, nur folgendes festzustellen: An Saint-Germain und dem dort geschlossenen Frieden sind wir unschuldig, weil wir den Krieg nicht gewollt haben. (*Lebhaftige Zustimmung und Händeklatschen.*) Wir waren gezwungen, den Frieden, der uns von einem Sieger diktiert wurde, anzunehmen. Der Unterschied zwischen Saint-Germain und Genf ist der, daß wir das Saint-Germainer Diktat anzunehmen gezwungen waren, während Sie sich in die Knechtschaft von Genf freiwillig begeben haben. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Abg. Dr. **Waber**: Hohes Haus! Ich kann es nicht unterlassen, dem Herrn Abg. Dr. Ellenbogen zu antworten. Der Herr Abg. Dr. Ellenbogen meint, er habe den Krieg nicht gewollt. Niemand hat diesen Krieg gewollt. (*Hefiger Widerspruch.*) Er meint, daß die sozialdemokratische Partei . . . (*Zahlreiche Zwischenrufe. — Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.*) . . . sich einer Zwangslage fügte, als sie den Vertrag von Saint-Germain annahm. Aus dieser Zwangslage ergibt sich aber immer und immer wieder eine neue Zwangslage. (*So ist es!*) Es ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären. (*Stürmischer Beifall und heftige Zwischenrufe.*)

Ich erinnere Sie aber auch daran, daß Sie Jahre nach dem Kriege die Leitung dieses Staates in Händen hatten, daß Sie die wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich beeinflusst haben, daß während dieser Zeit die wirtschaftliche und politische Lage sich beständig verschlechterte und ich erkläre Ihnen, daß es jetzt unsere Aufgabe ist, das, was damals schlecht gemacht wurde, wieder gutzumachen und positive Wiederaufbaupolitik zu treiben. (*Lebhaftige Zustimmung.*) Ich begrüße es, daß diese Arbeit jetzt geleistet wird. (*Stürmischer Beifall und Händeklatschen.*)

Dr. **Bauer**: Hohes Haus! Der Herr Abg. Dr. Waber hat soeben versichert, daß niemand den Krieg gewollt habe. Wenn Sie das früher einmal sagten, wo die Vorgeschichte des Krieges noch nicht

enthüllt war, so mochte das eine Behauptung aus unzulänglicher Kenntnis sein. Heute, wo eine reiche Literatur die ganze Vorgeschichte dieses Krieges bereits enthüllt hat, wo man weiß, daß die Führer der Militärpartei in Österreich-Ungarn, Conrad von Höhendorf an der Spitze, vom Jahre 1907 an diesen Krieg immer stürmischer forderten und so lange zu ihm drängten, bis er kam . . . (*Lebhafte Zwischenrufe.*) Ich verweise die christlichsozialen Herren, die mir da Zwischenrufe machen, zum Beispiel auf das Zeugnis eines Mannes, dem Sie die Autorität wohl nicht versagen werden, nämlich auf das Zeugnis von Heinrich Lammasch — heute, wo man weiß, welches Drängen zum Kriege gerade auch in Kreisen, die dem Herrn Dr. Waber sehr nahe stehen, schon während der Annexionskrise und dann erst recht während des Balkankrieges bestand (*Zwischenrufe.*) — lesen Sie doch die Lebenserinnerungen von Lammasch nach! — heute, wo man all das weiß, ist es eine allzu kühne Behauptung, zu sagen, niemand habe diesen Krieg gewollt. (*Dr. Waber: Frankreich und Rußland!*) Unzweifelhaft gab es auch in Petersburg und Paris Leute, die so infam waren, den Krieg zu wollen, aber ebenso unzweifelhaft, Herr Dr. Waber, ist es, daß es hier in Wien eine Kriegspartei gab, die schließlich durch das Ultimatum an Serbien die Fackel in das europäische Pulverfaß geworfen hat. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen. — Lebhaftes Zwischenrufe. — Spalowsky: Was ist es mit dem sozialdemokratischen Munitionsminister? — Zahlreiche Zwischenrufe und Gegenrufe. — Dr. Dostal: Das heißt das eigene Nest beschmutzen!*) Daß der Herr Abg. Dostal es heute noch für nötig hält, den Grafen Berchtold zu verteidigen und sich mit der Politik des Grafen Berchtold zu identifizieren, ist jedenfalls eine sehr sonderbare Geschichte. (*Dr. Dostal: Ich verwahre mich nur dagegen, daß Sie Österreich beschuldigen, daß es die Ursache ist! Das ist eine Schande!* — *Lebhafte Gegenrufe. — Dr. Dostal: Das Ausland wird Ihnen Dank wissen! Skandal!* — *Steinegger: Das ist die deutsche Partei der Sozialdemokraten! — Fortgesetzte Zwischenrufe Dr. Dostals.*)

Präsident: Herr Abg. Dostal, ich bitte nicht zu stören. (*Dostal: Eine Gemeinheit ist das! — Zahlreiche Zwischen- und Gegenrufe.*)

Dr. Bauer (*fortsetzend*): Ich werde über geschichtliche Fragen weder mit Herrn Dostal noch mit Herrn Steinegger polemisieren. Das ist wirklich unter dem Niveau dieses Hauses.

Zweitens hat Herr Dr. Waber hier auseinandergesetzt, daß während der beiden ersten Jahre nach dem Umsturz, während die Sozialdemokraten an der Verwaltung dieser Republik beteiligt gewesen sind, sich die wirtschaftliche Lage beständig verschlechtert habe, wogegen es jetzt Ihre Aufgabe sei,

diese Lage zu verbessern. Meine Herren! Ich zweifle nicht, daß es in Österreich Menschen gibt, für die sich damals die wirtschaftliche Lage verschlechtert und jetzt verbessert hat. Aber für die große Masse der arbeitenden Bevölkerung in diesem Lande behaupte ich, folgendes sagen zu können: Niemand, der die Tatsachen kennt . . . (*Andauernde Zwischenrufe Spalowskys.*) Vielleicht wird Herr Spalowsky doch einmal den Mund halten. (*Fortgesetzte Zwischenrufe.*)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Dr. Bauer (*fortsetzend*): Niemand, der die Tatsachen kennt, wird bestreiten und auch Herr Dr. Waber wird mir das zugeben müssen, daß von den Zeiten des Umsturzes an, wo die Blockade, die über Österreich-Ungarn verhängt war, sich für uns zu einer Blockade der Republik durch die Nationalstaaten verdichtet hat, wo wir keine Kohle und keine Lebensmittel gehabt haben, wo die Massen, die von der Front und aus der Etappe zurückgekehrt sind, keine Arbeit mehr gehabt haben, daß von diesem Moment an bis, man darf wohl sagen, zum Herbst des Jahres 1921 ein ökonomischer Prozeß einer zwar sehr langsamen und sehr schwierigen, aber unzweifelhaft stetigen Verbesserung der Lage der Arbeitermassen zu verfolgen ist. Die Massen, die am Anfang dieses Prozesses arbeitslos waren, hatten nachher Arbeit. Wir hatten keine Arbeitslosigkeit in Österreich. Die Massen, die auf die Hungerrationen der Kriegszeit und auf die noch kleineren Rationen in der ersten Zeit nach dem Umsturz gesetzt waren, sie konnten allmählich wieder leben. Lesen Sie, um das beurteilen zu können, die Statistik. Lesen Sie nach, wie in dieser Zeit, zwischen dem Herbst 1918 und dem Herbst 1921, langsam und allmählich, aber stetig die Tuberkulosesterblichkeit, die Kindersterblichkeit, die Kriminalität gesunken sind, und haben Sie dann den Mut, zu sagen, daß die Lage der Volksmassen sich in dieser Zeit verschlechtert hat. Und dann nehmen Sie dieses letzte Jahr, nehmen Sie das letzte halbe Jahr seit Oktober und sehen Sie nach, wie in dieser Zeit nicht nur die Arbeitslosigkeit gestiegen ist, sondern die Tuberkulosesterblichkeit, die Kindersterblichkeit und die Kriminalität wieder steigen und dann haben Sie den Mut, zu sagen, daß die Lage der Massen sich jetzt wieder, dank Ihrer Wirtschaft verbessere. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen.*)

Herr Dr. Waber hat sich noch eines dritten Arguments bedient. Er hat gemeint, die Zwangslage, in der wir schon den Gewaltfriedensvertrag von Saint-Germain unterzeichnen mußten, zwingt eben immer weiter zu Einschränkungen der Selbstständigkeit des Landes und rechtfertigt auch jetzt die Haltung zu der Vorlage, die auf dem Tische des Hauses liegt.

Meine Herren! Ich will die verschiedenen Grade von Zwangslagen, in denen Österreich seit

dem Jahre 1918 handeln mußte, jetzt gar nicht näher miteinander vergleichen; aber das eine wird auch Herr Dr. Waber mir zugeben müssen: Von einer solchen Zwangslage, wie sie bei früheren Anlässen, wie sie zum Beispiel beim Friedensvertrag gegeben war, kann man doch bei diesem Gesetzentwurf ernsthaft nicht sprechen. Damals, wo man vor der Frage stand, den Kriegszustand wieder herzustellen oder nicht, war eine wirkliche Zwangslage vorhanden. Hier aber haben den Berater zur Notenbank nicht einmal die Signatäre des Genfer Vertrages verlangt, ja eine dieser Signatarmächte hat sogar gegen die Bestellung dieses Beraters protestiert. Das war nichts als ein Wunsch einiger Londoner Banken, sonst gar nichts. Die Londoner Citybanken haben das gewünscht. Bitte, meine Herren, Sie glauben, man müsse sich dem Wunsche der Londoner Citybanken fügen, Sie halten das für zweckmäßig, wir halten es für höchst unzweckmäßig, aber von einer Zwangslage kann man in diesem Falle nicht sprechen. Die Berufung auf die Zwangslage ist also hier ein ganz falsches Argument.

Ja, noch mehr, meine Herren! Die Lage ist hier auch ganz anders als beim Genfer Vertrag. Noch beim Genfer Vertrag konnten die Herren der Meinung sein — eine Meinung, die ich für ganz falsch halte, aber von der ich ohne weiteres zugeben will, daß andere Leute diese Meinung haben können —, daß es gar kein anderes Mittel zur Rettung Österreichs gebe als diese Kapitulation unter eine fremde Kontrolle. Aber, meine Herren, hier kann davon nicht die Rede sein. Der Genfer Vertrag ist geschlossen, er bleibt in Kraft, ob dieses Gesetz angenommen wird oder nicht. Wir stehen durchaus nicht irgendeinem Diktate der Signatarmächte gegenüber, dem wir uns etwa zu widersetzen nicht imstande wären, sondern es handelt sich um ein paar Londoner Banken, die das wünschen, und daß Sie sich dem unterwerfen, ist nicht einmal jenes Maß einer angebliehen, einer behaupteten Zwangslage, wie sie beim Genfer Vertrage vorhanden war, sondern hier stehen Sie wirklich vor der Frage — über die müssen Sie entscheiden —, ob Sie ein so ungeheuer wichtiges Instrument staatlicher Wirtschaftspolitik, wie es eine Notenbank ist, wirklich nur deswegen einer drückenden, ihre Freiheit vollständig aufhebenden ausländischen Kontrolle unterwerfen, weil es einige Londoner Banken wünschen.

Das, meine Herren, ist die ganze Frage, nur darüber ist zu sprechen und es ist, glaube ich, eine Verfeinerung des ganzen Tatbestandes, wenn Herr Dr. Waber hier Situationen wie die des unter der ganzen Drohung des Kriegszustandes uns diktierten Staatsvertrages von Saint-Germain zum Vergleiche

heranzieht. Zwangslage oder nicht, darum handelt es sich hier nicht und so kann die Frage nicht gestellt werden. Es gibt hier nur eine Frage, die zu entscheiden ist, die Frage, ob uns der Wunsch von einigen Londoner Finanzleuten wirklich so wichtig ist, daß wir ein weiteres Stück unserer Selbständigkeit aufgeben, eine weitere Einschränkung der Reste unserer Selbständigkeit zugeben. Nur das ist die Frage. Wenn Sie dazu Ja sagen, so werden Sie die Verantwortung dafür zu tragen haben. Wir können darauf nicht anders antworten als mit einem entschiedenen Nein. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Berichterstatter Dr. Gimpl: Meine Damen und Herren! Es ist ganz sicher, daß diese Vorlage, die uns einen fremdländischen Berater bringt, verschiedenen Kreisen unseres Volkes und vielleicht auch vielen von uns nicht gerade sympathisch ist. Aber wenn einzelne in diesem hohen Hause und wenn politische Parteien glauben, daß wir durch das Genfer Werk oder auch durch diese Vorlage in irgendeine Abhängigkeit oder gar, wie man sich auszudrücken pflegt, in eine Sklaverei gegenüber dem Auslande, gegenüber unseren Kreditgebern kommen, so meine ich, muß man hier ein Doppeltes unterscheiden: eine formelle Abhängigkeit und eine materielle Abhängigkeit. Und ich glaube, es kommt nicht so sehr auf die formelle Abhängigkeit gegenüber dem Auslande an als vielmehr auf die materielle Abhängigkeit, denn die formelle Abhängigkeit ist eben durch die materielle Abhängigkeit gegenüber dem Auslande gegeben. Wenn nun jemand glaubt, daß wir in einer solchen Abhängigkeit sind, so hat er eben die Pflicht, zu trachten, daß diese materielle Abhängigkeit gegenüber unseren Kreditgebern möglichst rasch aus der Welt geschafft werde, und da gibt es gar nichts anderes als Arbeit, Zusammenarbeit, Gesamtarbeit aller, denn es ist ohne Zweifel, daß jeder Zwist, jede Negation der Arbeit diese materielle Abhängigkeit nur verlängern kann.

Das Gesetz wird, nachdem Seitz die Konstatierung des Stimmenverhältnisses verlangt hatte, mit 60 gegen 51 Stimmen nach dem Antrage des Ausschusses unverändert in 2. Lesung und hierauf auch in 3. Lesung angenommen.

Die Verhandlung wird abgebrochen und die nächste Sitzung im schriftlichen Wege einberufen werden.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß die nächste Sitzung voraussichtlich Dienstag, den 8. Mai stattfinden wird.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr 5 Minuten nachmittags.